

Markt Schliersee

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung
im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB

[Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 30.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 73 „Rauheckstraße – Haus Bambi“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.10.2024..

Ziele und Zwecke der Planung

Um die zukünftige Nutzung des Grundstücks zu sichern, ist es Ziel der Marktgemeinde Schliersee, einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Dieser soll das Grundstück als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Heilpädagogisches und Gesundheitszentrum festsetzen. Damit soll die Art der baulichen Nutzung dauerhaft geregelt und die Versorgung mit dringend benötigten Pflegeplätzen in der Region gesichert werden.

Die städtebaulichen Ziele sind die Stärkung der sozialen Infrastruktur des Markt Schliersee durch die Bereitstellung einer Einrichtung für die Betreuung und Versorgung behinderter Menschen, insbesondere Kinder und Jugendlicher. Dies berücksichtigt die Nutzungsmischung und fördert eine lebendige Nachbarschaft sowie eine Vielfalt an Wohn- und Betreuungsangeboten. Die Festsetzung eines Sondergebiets für ein Heilpädagogisches und

Gesundheitszentrum sichert zudem die gute Erreichbarkeit und die langfristige Nutzung des Standorts.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung vom 22.10.2024 sind im Internet auf der Homepage des Marktes Schliersee unter der Internetseite/Internetadresse

<https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/>

während der Dauer der Frist **von 22.11.2024 bis einschließlich 23.12.2024** veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus des Marktes Schliersee, im Bauamt, Zimmer 17 während der üblichen Öffnungszeiten Mo-Fr 08.00 – 12.00 und Di, Do 13.00 - 17.00 Uhr auch in Papierform öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- vorläufig gesichertes Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“
- Biotopkartierungen
- wassersensibler Bereich
- Georisikokartierungen
- Überschwemmungsgebiet

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauverwaltung@schliersee.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Marktgemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/de> unter der Rubrik Bauleitplanung Auslegungsverfahren eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Schliersee, 20.11.2024

Markt Schliersee



(Siegel)



Franz Schützenbaumer
1. Bürgermeister

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____